

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
EBEVerantwortliche/r:
EBEVorlagennummer:
EBE-2/026/2018**Neubestellung des Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz
(Gewässerschutzbeauftragten)**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Benutzer von Gewässern, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen, haben einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz, kurz Gewässerschutzbeauftragten (GSB), zu bestellen.

Mit dem Gewässerschutzbeauftragten soll die Einhaltung der Vorschriften des Wasserrechts auch durch „innerbetriebliche“ Mittel sichergestellt werden. Der Gewässerschutzbeauftragte soll bei seiner Aufgabenwahrnehmung nicht die Fremdüberwachung ersetzen, sondern die betriebliche Eigeninitiative und Eigenverantwortung stärken.

Gewässerschutzbeauftragter war bis 31.12.2017 der Werkleiter des EBE, Herr Wolfgang Fuchs. Mit Wirkung ab dem 01.01.2018 wurde gemäß § 64 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit Art. 38 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) der Abteilungsleiter Betrieb beim EBE, Herr Stefan Engelhardt, zum Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz für Abwassereinleitungen der Stadt Erlangen bestellt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang